

# Bürgerinfo

Informationsblatt der Stadt Thannhausen, des Marktes Münsterhausen und der Gemeinde Balzhausen für alle Bürgerinnen und Bürger.  
Das Bürgerinfo ersetzt nicht die amtlichen Bekanntmachungen an den Anschlagtafeln.




Die Stadt Thannhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich des städtischen Bauhofes

## eine/n Stadtgärtner/in (m/w/d) vorzugsweise mit der Qualifikation Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Eine einschlägige mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf, wird vorausgesetzt. Ebenso wird die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B vorausgesetzt, wünschenswert BE und CE.

Zu den Aufgaben gehören:

- Einsatz in der allgemeinen Grünflächen- und Baumpflege
- Durchführung der saisonalen Neubepflanzungen
- Mitarbeit in allen Tätigkeitsbereichen des städtischen Bauhofes
- Winterdienst mit Rufbereitschaft

Die Stelle ist unbefristet. Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 03.06.2026 an die Stadt Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen oder per E-Mail an [bewerbung@thannhausen.de](mailto:bewerbung@thannhausen.de) (alle Anlagen im PDF-Format). Für Auskünfte steht Ihnen Herr Martens-Weh, Telefon 08281/90122 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Hinweise unter <https://www.vg-thannhausen.de/datenschutz-hinweise>

## Glasfasersprechstunde für Balzhausen startet im Juni

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur schreitet voran und um umfassend zu informieren und individuelle Anliegen zu klären, wird in Balzhausen eine regelmäßige Glasfasersprechstunde eingerichtet.

Den Auftakt bildet die erste Sprechstunde am **Montag, 08. Juni 2026, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Vereinszimmer, Hauptstraße 6 in Balzhausen**. Anschließend findet die Veranstaltung im **zweiwöchigen Rhythmus** bis zu den Sommerferien statt.

Vor Ort stehen den Interessierten ein **Vertreter der LEW TelNet** sowie der **zuständige Bauleiter der ausführenden Ausbaufirma** zur Verfügung. Sie beantworten Fragen rund um den Glasfaserausbau, darunter Themen wie Bauabläufe, Anschlussmöglichkeiten sowie **vertragliche Angelegenheiten**.

Die Sprechstunde bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und individuelle Fragen direkt mit den verantwortlichen Ansprechpartnern zu klären.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, das Angebot wahrzunehmen.



## BÜRGERSPRECHSTUNDE

mit unserem 1. Bürgermeister  
**Alois Held**

am Mittwoch, 03. Juni 2026  
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im  
Rathaus in Thannhausen

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Anliegen während der o. g. Bürgersprechstunde ganz ohne Terminabsprache direkt unserem Bürgermeister vorzutragen!



## BÜRGERSPRECHSTUNDE

mit unserem 1. Bürgermeister  
**Erwin Haider**

am Mittwoch, 10. Juni 2026  
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im  
Rathaus in Thannhausen

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Anliegen während der o. g. Bürgersprechstunde ganz ohne Terminabsprache direkt unserem Bürgermeister vorzutragen!

## Serviceseite

### Notrufe

Polizei.....	110
Feuerwehr.....	112
Rettungsleitstelle.....	112
Zentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes	
.....	116 117
Sperren der EC-, Kredit-, Handykarten.....	116116
Giftnotruf München.....	089/19240

### Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen

Rathaus Thannhausen,  
Edmund-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen  
Telefon 08281/901-0, Telefax 08281/901-20  
Mail:.....[vgem@thannhausen.de](mailto:vgem@thannhausen.de)  
Homepage: .....[www.vg-thannhausen.de](http://www.vg-thannhausen.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.....8.00 Uhr – 12.15 Uhr  
Mi.....14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Di., Do. Bürgerinfo .....14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Sie können selbstverständlich auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten mit dem jeweiligen Sachbearbeiter einen Gesprächstermin vereinbaren.

#### Ansprechpartner:

1. Bgm. Thannhausen und Gemeinschaftsvorsitzender  
Alois Held.....Tel. 08281/901-12  
1. Bgm. Münsterhausen  
Erwin Haider .....Mobil 0172/8593792  
1. Bgm. Balzhausen  
Tobias Mayr .....Tel. 08281/4883  
Stabsstelle des Gemeinschaftsvorsitzenden  
Marion Kreuzer .....Tel.: 08281/901-34  
[stabsstelle@thannhausen.de](mailto:stabsstelle@thannhausen.de)

#### Der direkte Draht 08281- Bauamt

Stephan Martens-Weh - Bauamtsleiter .....901-22  
Mail: [bauamt@thannhausen.de](mailto:bauamt@thannhausen.de)  
Manfred Raupach - Tiefbau .....901-32  
Franz Specht - Tiefbau .....901-53  
Maximilian Gross - Tiefbau .....901-57  
Mail: [tiefbau.vgem@thannhausen.de](mailto:tiefbau.vgem@thannhausen.de)  
Martin Miller - Hochbau .....901-27  
Mail: [hochbau.vgem@thannhausen.de](mailto:hochbau.vgem@thannhausen.de)  
Angelika Nachtrub - Bauverwaltung .....901-38  
Mail: [verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de](mailto:verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de)  
Lisa Rendle- Vorzimmer .....901-23  
Mail: [bauamt@thannhausen.de](mailto:bauamt@thannhausen.de)  
Nicole Botzenhart - Feuerwehrwesen .....901-26  
Mail: [bauamt@thannhausen.de](mailto:bauamt@thannhausen.de)

#### Einwohnermeldeamt, Passamt

Frau Jäger.....901-14  
Mail: [einwohnermeldeamt.vgem@thannhausen.de](mailto:einwohnermeldeamt.vgem@thannhausen.de)  
Frau Gessel .....901-13  
Mail: [einwohnermeldeamt.vgem@thannhausen.de](mailto:einwohnermeldeamt.vgem@thannhausen.de)

**Erschließung**, Herr Schmid.....901-30  
Mail: [erschliessung.vgem@thannhausen.de](mailto:erschliessung.vgem@thannhausen.de)

#### Geschäftsstelle/Kämmerei

Thomas Bihler .....901-16  
Mail: [kaemmerei.vgem@thannhausen.de](mailto:kaemmerei.vgem@thannhausen.de)  
Martina Fahrner, Frau Barakowski .....901-37  
Mail: [kaemmerei.gemeinden@thannhausen.de](mailto:kaemmerei.gemeinden@thannhausen.de)

#### EDV, Liegenschaften

Herr Kohler .....901-35  
Mail: [edv.vgem@thannhausen.de](mailto:edv.vgem@thannhausen.de)

**Hauptverwaltung**, Peter Thoma .....901-18  
Mail: [kommunalrecht.vgem@thannhausen.de](mailto:kommunalrecht.vgem@thannhausen.de)

#### Kasse

Michael Ramp, Frau Seitzer.....901-15  
Mail: [kasse.vgem@thannhausen.de](mailto:kasse.vgem@thannhausen.de)

#### Zentrale Anordnungsstelle

Iris Mörz .....901-31  
Peter Stempfle .....901-56  
Mail: [anordnung.vgem@thannhausen.de](mailto:anordnung.vgem@thannhausen.de)

#### Rentenwesen, Gewerberecht

Frau Abold, Frau Blochum-Schiegg .....901-17  
Mail: [rente.vgem@thannhausen.de](mailto:rente.vgem@thannhausen.de)  
[gewerbe.vgem@thannhausen.de](mailto:gewerbe.vgem@thannhausen.de)

#### Personalverwaltung

Sandra Schmid .....901-21  
Mail: [personal.vgem@thannhausen.de](mailto:personal.vgem@thannhausen.de)

#### Bürgerinformation/soziale Angelegenheiten

Frau Blochum-Schiegg .....901-9  
Mail: [sozial.vgem@thannhausen.de](mailto:sozial.vgem@thannhausen.de)

**Standesamt**, Andreas Schütz..... 901-11  
Mail: [standesamt.vgem@thannhausen.de](mailto:standesamt.vgem@thannhausen.de)  
**Steueramt**, Sabrina Huber..... 901-10  
Mail: [steueramt.vgem@thannhausen.de](mailto:steueramt.vgem@thannhausen.de)  
**Verkehrswesen**, Angelika Nachtrub..... 901-38  
Mail: [verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de](mailto:verkehrsrecht.vgem@thannhausen.de)  
**Vorzimmer Gemeinschaftsvorsitzender**  
Eva-Maria Pachner-Steinle,  
Christine Bentele.....901-28  
Mail: [vorzimmer.vgem@thannhausen.de](mailto:vorzimmer.vgem@thannhausen.de)

### Stadt Thannhausen

#### Bauhof Thannhausen

Bauhof Thannhausen .....08281/798000  
Telefax..... 08281/798002  
HandyNr. .... 0173/8644880

#### Wasserversorgung Thannhausen

**Maximilian Ruf, Wasserwart 08281/798001**  
Telefax..... 08281/798002

#### Störmeldungen, Wasser-,

Abwasserversorgung.....08281/1856

#### Wasserhärte

Thannhausen mit Nettershausen .....mittel 10,0  
Burg.....mittel 12,2

#### Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrhaus

Thannhausen.....08281/3295  
Burg.....08281/790120

#### Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Vinzenz .....08281/5656  
Evang. Kindergarten Arche Noah.....08281/6070  
Kinderhaus Löwenzahn.....08281/900450

#### Wertstoffhof Thannhausen Carl-Zeiss-Straße

##### März - November

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr; Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

##### Dezember - Februar

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr, Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

#### Schulen

##### Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen

Telefon.....08281/1344  
Telefax.....08281/2079

#### Stadtbücherei Thannhausen

Telefon.....08281/999304  
[www.buecherei.thannhausen.de](http://www.buecherei.thannhausen.de)  
Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag .....von 14.30 Uhr – 18.30 Uhr

#### Kläranlage Thannhausen

Telefon.....08281/999030

#### Familienstützpunkt Thannhausen

Saskia Kastner, Bahnhofstraße 1  
Telefon.....08281/798662  
[familienstuetzpunkt@thannhausen.de](mailto:familienstuetzpunkt@thannhausen.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag .....von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Dienstag.....von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

### Markt Münsterhausen

#### Bauhof

Benjamin Böhm, Bauhofleiter.....Mobil 0172/8669132  
zu den Bauhofarbeitszeiten Mo. – Do. 07:00 – 12:00;  
13:00 – 16:30 Uhr, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr  
Alexander Weingardt, Wasserwart..... Mobil 01525/2510006

#### Freiwillige Feuerwehr Münsterhausen

**Feuerwehrhaus .....08281/1468**  
**Grundschule..... 08281/799533-0**  
**Fax ..... 08281/79953325**  
**Kath. Kindergarten St. Josef.....08281/2145**

#### Wertstoffhof

jeden Samstag.....09.00 Uhr – 11.00 Uhr

#### Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerk

##### Burtenbach

Telefon.....08285/9996-0

Bereitschaft .....0172/5237541

#### Wasserversorgung Münsterhausen

Störmeldung Wasserversorgung .....08281/9874006

#### Kläranlage Burtenbach - Münsterhausen

Telefon.....08285/433

Bereitschaft .....0160/7331613

#### Wasserhärte

Wasserversorgung Münsterhausen  
.....mittel 12,1 dH

#### Müllentsorgung

Bestellungen / Umtausch / Rückgabe „blaue Vereinstonne“  
GRÖGER GMBH -Alexandra Sepp  
Telefon .....08221/3606-20  
Telefax .....08221/3606-29

Kontakt Sportverein Münsterhausen

[blauverein@svmuensterhausen.de](mailto:blauverein@svmuensterhausen.de)

### Gemeinde Balzhausen

#### Bauhof

Franz-Kohl-Straße (ehem. Lagerhaus)

#### Grüngutsammelstelle

Baur Josef

Sa. 01. April – 31. Oktober ..... 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 01. April – 31. Oktober ..... 18.00 – 19.00 Uhr

Sa. 01. November – 31. März ..... 10.00 – 12.00 Uhr

Die Grüngutsammelstelle ist vom 01.12. – 15.01.

geschlossen!

#### Kath. öffentl. Bücherei St. Vitus

Pfarrheim (1.Stock), Hauptstraße 2

Öffnungszeiten:

Montag ..... 17.30 – 19.00 Uhr (nicht in den Ferien)

**FFW Feuerwehrhaus .....08281/797950**

**Grundschule.....08281/6169 .....Fax: 08281/2424**

**Kindergarten..... 08281/2582**

#### Wasserversorgung Balzhausen

Störmeldung Wasserversorgung

Alexander Weingardt, Wasserwart..... 01525/2510006

#### Wasserhärte

Balzhausen mit Kirrberg ..... hart 17,6

#### Vakuumanlage Balzhausen/Störmeldungen

.....08281/4883

### Sprechtag anderer Einrichtungen

#### Sprechtag im Rathaus

Telefon.....08281/901-0

#### SKM Günzburg, Fachstelle AusWege zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Termin nach Vereinbarung

#### Stellwerk

Anlaufstelle für Fragen rund ums freiwillige Engagement

Termin nach Vereinbarung

#### Nachbarschaftshilfe Thannhausen - Münsterhausen

nah.vgem@thannhausen.de

08281/901-9 (Rathaus) oder

Frau Ries, Koordinatorin Tel.Nr.: 08281/5195

### Sonstige Einrichtungen

#### Annahmestelle für pflanzliche Abfälle

Thannhausen, Komposthof Reili, Münsterhauser Straße

SA 8:00 – 12:00 Uhr

Zusätzl. 15. März – 15. November:

MO, MI 18:00 – 19:00 Uhr und FR 13:00 – 17:00 Uhr

#### Mittelschule Thannhausen

Telefon .....08281/2610

Telefax .....08281/35102

#### Christoph-von-Schmid Realschule Thannhausen

Telefon.....08281/999320

Telefax.....08281/9993222

#### Deutscher Kinderschutzbund e.V. OV THS

Telefon.....08281/798875

Telefax.....08281/799423

Mail: .....[dksb-thannhausen@t-online.de](mailto:dksb-thannhausen@t-online.de)

Montag .....09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag .....09.00 Uhr – 11.00 Uhr

.....und 12.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mittwoch .....09.00 Uhr – 11.00 Uhr

.....und 11.30 Uhr – 13.00 Uhr

#### Altenheime

Stadlerstift Thannhausen

Telefon.....08281/799509-0

Telefax.....08281/799509-8

**Katholisches Pfarramt .....08281/3443**

#### Ambulante Krankenpflege

##### Frühmeißstraße 9, Thannhausen

Telefon.....08281/6868

**Evangelisches Pfarramt.....08281/2425**

LEW 24-Stunden-Störungshotline:.....0800/539638

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Kostenlose 24-Stunden-Hotline.... Tel. 08000 116 016

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**Stadtbücherei  
Thannhausen**

**VORLESENACHMITTAG  
FÜR KINDERGARTEN- UND  
GRUNDSCHULKINDER**

in der Stadtbücherei  
Thannhausen



Am Dienstag, 02. Juni 2026 um 15: Uhr liest Frau Fackler „Die Olchis - Das große Weltraumabenteuer“

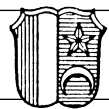
[Die Olchis. Das große Weltraumabenteuer: Spannendes Bilderbuch Abenteuer im Weltraum für Kinder ab 4 Jahren]



**Stadt  
Thannhausen**

**Was gibt's Neues?**

Grundschule Thannhausen



**Markt  
Münsterhausen**

**Was gibt's Neues?**

Sortenerhaltungsgarten  
in Münsterhausen

**Alte Obstsorten finden neue Heimat**

Ein bedeutendes Projekt für Natur, Artenvielfalt und regionale Identität nimmt in Münsterhausen Gestalt an: Der neue Sortenerhaltungsgarten entsteht. Grundlage dafür ist ein Pachtvertrag zwischen

dem Markt Münsterhausen und dem Verein Streuobstwiesen-Verbund e. V., der nach konstruktiven Gesprächen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Ein Teil der Fläche dient als Ausgleichsmaßnahme für die Erweiterung des Gewerbegebiets Nord, ein weiterer Teil wird gezielt als Investition in das kommunale Ökokonto genutzt. Damit verbindet der Markt ökologische Verantwortung mit nachhaltiger Entwicklung. Ziel des Projekts ist es, alte und seltene Obstsorten zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Ausgangspunkt war das Engagement von Benedikt Knaier, der seit Jahren in der Region auf der Suche nach vergessenen Apfel- und Birnensorten ist. Viele dieser Bäume stehen unbeachtet in Gärten – oft ohne dass ihre besondere Bedeutung bekannt ist. In Zusammenarbeit mit Fachleuten (Pomologen) werden diese Sorten bestimmt und weitervermehrt. Im Februar 2024 wurden Edelreiser von insgesamt 18 alten Obstsorten (14 Apfel- und 4 Birnensorten) auf 51 Unterlagen veredelt. Nach zweijähriger Pflege konnten nun die ersten Bäume gepflanzt werden. Am 18. April 2026 setzten Vereinsmitglieder die ersten 15 jungen Obstbäume auf der vorgesehenen Fläche ein. Dabei wurde großer Wert auf fachgerechte Pflanzung gelegt – mit Wühlmausschutz, Verbisschutz und stabiler Verankerung. Der entstehende Sortenerhaltungsgarten ist weit mehr als eine Obstfläche. Streuobstwiesen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas – bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten finden hier ein Zuhause. Ergänzt wird die Fläche künftig durch Strukturelemente wie Totholzhäufen, Steinhäufen, Benjeshecken und eine Naturhecke. Darüber hinaus soll der Garten ein Ort der Begegnung werden. Geplant sind Aktionen, Führungen und Veranstaltungen gemeinsam mit Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern. Auch im Rahmen eines künftigen Streuobsttages sollen diese Themen erlebbar gemacht werden. Mit diesem Projekt setzt der Markt Münsterhausen gemeinsam mit dem Verein ein starkes Zeichen für Naturschutz, regionale Vielfalt und gelebte Heimatpflege.

**Stadt Thannhausen**

**Liebe Mitwirkende  
des Kindertages 2026!**



Foto: Stadt Thannhausen

Der diesjährige Kindertag war erneut ein rundum gelungenes Ereignis, an dem alle Kinder sichtlich großen Spaß hatten. Jedes Jahr wird mir aufs Neue bewusst, dass ein solch wunderbarer Tag ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre.

Dafür an alle Helferinnen und Helfer ein ganz herzliches Dankeschön für ihre tatkräftige Unterstützung.



Foto: privat

# Save the Date - Der Eiswagen kommt!

am Sonntag, den 07.06.2026  
von 14:00 bis 17:00 Uhr  
auf dem Dorfplatz in Münsterhausen.

Bringt eure Familie, Freunde und  
Nachbarn mit und genießt das  
Eisvergnügen!



## Das Seniorenteam

Wir im Markt

Münsterhausen



### EINLADUNG

Das Seniorenteam des Marktes Münsterhausen lädt ein zum **Ausflug** ins wunderschöne Oberbayerische Alpenvorland am **Mittwoch, den 17. Juni 2026**.

Abfahrt wird sein an den Bushaltestellen:

- 9.00 Uhr an der Pfarrkirche
- 9.05 Uhr an der Steigstraße
- 9.10 Uhr an der ehemaligen Sparkasse
- 9.15 Uhr am Oberen Riedweg

Im 4\*\*\*\* Luxusreisebus geht die Fahrt über Landsberg, vorbei an Schongau und entlang des Hohenpeißenbergs nach **Kochel am See**, besonders bekannt durch den „Schmied von Kochel“.

Hier ist Gelegenheit zum einem kleinen Spaziergang. Von dort geht die Fahrt zum Berggasthof „Kreut-Alm“. Bei einem gemeinsamen **Mittagessen** können wir hier das großartige Alpenpanorama genießen. Den Nachmittag verbringen wir am **Staffelsee**. Hier heißt es um 15.20 Uhr „Leinen los“ zur 60-minütigen **Schiffahrt nach Uffing**. Im Seerestaurant **Alpenblick** ist dann Zeit für eine Kaffeepause.

Die Rückkehr in Münsterhausen wird um ca. 19.00 Uhr sein.

**Fahrpreis für Bus und Schiffahrt: 45,00 Euro**

Diese Fahrt wird unterstützt von der „Seniorenfachstelle des Landkreises Günzburg“ und vom Markt.

**Anmeldung bis zum 10.06.2026 bitte beim Seniorenteam des Marktes Münsterhausen:**

Juliane Haider - Tel.: 08281-2183, Elisabeth Walter - Tel.: 08285-627, Erika Gurski - Tel.: 08281-1251  
Gewünschter Einstieg bei Anmeldung bitte angeben.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

**Das Münsterhauser Seniorenteam**



## Was gibt's Neues?



### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

seit dem 1. Mai darf ich das Amt des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Balzhausen ausüben. Für die vertrauensvolle Übergabe danke ich meinem Vorgänger Daniel Mayer herzlich.

Die ersten Tage waren für mich von vielen Gesprächen, Begegnungen und neuen Eindrücken geprägt. In der VG wurde ich vom Verwaltungsteam sowie meinen Bürgermeisterkollegen Alois Held und Erwin Haider sehr freundlich aufgenommen. Dabei wurde schnell deutlich, wie vielfältig die täglichen Aufgaben sind, von großen Zukunftsthemen bis hin zu den ganz konkreten Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich auf die kommenden sechs Jahre und auf den persönlichen Austausch mit Ihnen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat möchte ich mich mit voller Überzeugung und Engagement dafür einsetzen, Balzhausen positiv zu gestalten und unsere Gemeinde Schritt für Schritt noch lebenswerter zu machen.

Künftig möchte ich Sie in der Bürgerinfo auf einer Seite kurz und kompakt über die wichtigsten Themen aus Balzhausen informieren. Für Anregungen und Kritik schreiben Sie mir gerne eine E-Mail an [bgm@balzhausen.de](mailto:bgm@balzhausen.de) oder sprechen Sie mich direkt an.

### **Konstituierende Sitzung**

Mit der ersten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats ist die Gemeinde Balzhausen vergangenen Dienstag in die Amtsperiode 2026-2032 gestartet. Der neu gewählte 1. Bürgermeister wurde dabei durch das älteste Gemeinderatsmitglied German Knoll vereidigt.

Ihren Eid legten daraufhin die fünf neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Wilhelm Kurth, Leonhard Langhans, Markus Lochbrunner, Birgit Nießner und Bernd Schnitzler ab.

Rita Wilhelm wurde in geheimer Wahl einstimmig zur 2. Bürgermeisterin gewählt.

Der Dienstag bleibt weiterhin Sitzungstag, jedoch beginnen die Sitzungen künftig bereits um 19:30 Uhr.

Außerdem wird es in Balzhausen keinen eigenen Bauausschuss mehr geben. Über Bauthemen entscheidet nun das gesamte Gremium gemeinsam.

Neuer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ist Markus Keisinger.



## Bürgerbeteiligung Solarpark Balzhausen startet am 1. Juni

Die Betreiberfirma des Solarparks östlich von Balzhausen Richtung Aichen, VENSOL, bietet Bürgerinnen und Bürgern aus Balzhausen im Zeitraum vom 1. bis 30. Juni die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an der 2025 bereits fertiggestellten und in Betrieb genommenen PV-Freiflächenanlage an. Die Mindestbeteiligung beträgt 500 Euro, maximal können pro Person 10.000 Euro gezeichnet werden. Bild klein dazu Eine Bürgerbeteiligung war im Zuge des Projekts ausdrücklich gewünscht, damit auch die örtliche Bevölkerung am Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort partizipieren kann. Die Beteiligung richtet sich exklusiv an Bürgerinnen und Bürger aus Balzhausen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass es sich um ein eigenverantwortliches finanzielles Investment handelt. Eine Beratung oder Empfehlung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Interessierte sollten sich daher selbst umfassend informieren und Chancen sowie Risiken sorgfältig abwägen.

Weitere Informationen zur Beteiligung sowie die



gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen finden Sie unter

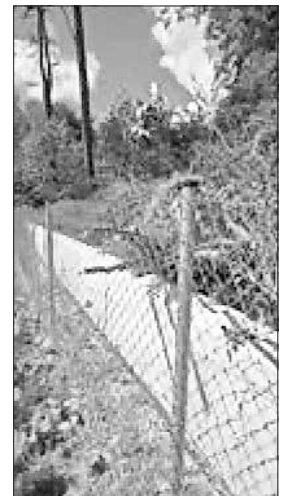
[www.buergerbeteiligung.vensol.de](http://www.buergerbeteiligung.vensol.de).

## Unerlaubte Ablagerungen an der Grüngutsammelstelle

In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass Sträucher und Geäst außerhalb der Öffnungszeiten unerlaubt über den Zaun der Grüngutsammelstelle entsorgt werden. Dieses Verhalten ist unzulässig und hat bereits zu sichtbaren Schäden am Zaun geführt.

Die Grüngutsammelstelle ist bis Ende Oktober ausschließlich zu folgenden Zeiten geöffnet: samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, die festgelegten Öffnungszeiten einzuhalten und unerlaubte Ablagerungen zu unterlassen.



## Vollsperrung zwischen Bayersried und Balzhausen

Nach den Pfingstferien wird die Fahrbahndecke der Kreisstraße GZ 12 zwischen Bayersried und der Haselbrücke am Ortseingang Balzhausens erneuert. Für die Dauer der Arbeiten ist eine Vollsperrung von voraussichtlich drei Wochen erforderlich.

Die Zufahrt zur Eichbühlstraße/Sudetenstraße wird für Anlieger, bis auf einzelne Tage, nach dem Abfräsen der Asphaltdeckschicht über ein Zusatzschild „Anlieger frei“ aufrechterhalten.

**Redaktionsschluss**

für die nächste Ausgabe des Bürgerinfos ist am **Mittwoch, der 03. Juni 2026 um 09:00 Uhr.**

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis spätestens zu diesem Termin per E-Mail an: [buergerinfo@thannhausen.de](mailto:buergerinfo@thannhausen.de) ein.

Bei Veröffentlichungswunsch von Bildern denken Sie bitte an die Datenschutzerklärung. Ohne diese werden Bilder nicht veröffentlicht!



**Stadt Thannhausen**

**Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung**

**der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Thannhausen vom 13.05.2026**

Der Stadtrat Thannhausen hat die o.g. Satzung am 12.05.2026 beschlossen.

Die Satzung tritt am 12.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Zimmer 1.06, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

*Thannhausen, 18.05.2026  
gez. Alois Held, 1. Bürgermeister*

**Bekanntmachung**

**des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nasskiesausbeute - Burg III“ der Stadt Thannhausen**

Die Stadt Thannhausen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nasskiesausbeute - Burg III“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nasskiesausbeute - Burg III“ der Stadt Thannhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht sowie Gutachten und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Rathaus Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Str. 3, Zimmer 2.05, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

*Thannhausen, den 13.05.2026.  
gez. Alois Held, 1. Bürgermeister*

**Aus dem Rathaus wird berichtet**

**Auszug**

**aus dem vorläufigen Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates (ohne Gewähr und vorbehaltlich der Genehmigung) vom 12.05.2026**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder**

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten Stadtratsmitgliedern

Kurt Armbruster, Udo Konrad, Ingo Krautmacher, Michael Leitner und Daniel Wilhelm folgenden Eid (Art. 31 Abs. 4 GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**Festlegung Anzahl der weiteren Bürgermeister**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.

**Wahl der weiteren Bürgermeister - Bildung des Wahlausschusses/Vorschläge**

Der Vorsitzende weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin und gibt die Vorschriften, welche bei der Wahl zu beachten sind, bekannt. Zu beachten ist, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Wählbar sind alle Stadtratsmitglieder, die auch die Voraussetzung für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

**Beschluss:**

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus:

Thomas Bihler                      Vorsitzender  
Eva Pachner-Steinle              Beisitzer

**Wahl des/r 2. Bürgermeisters/in**

Von den Stadträten Schmid, Brandner und Herold wird Stadtrat Olbrich als 2. Bürgermeister vorgeschlagen.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Wahl findet geheim statt. Die Mitglieder des Stadtrates benutzen zur Stimmabgabe die bereitgestellte Sichtblende. Die Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis vermerkt. Der Wahlausschussvorsitzende stellt fest, dass von den 21 Mitgliedern des Stadtrates bei der Wahl 20 anwesend und 20 Mitglieder des Stadtrates ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	20
Davon ungültig	2
Gültige Stimmen	18
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf	
Gerd Olbrich	16 Stimmen
Stefan Gleich	1 Stimme
Carina Held	1 Stimme

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass zum 2. Bürgermeister Gerd Olbrich gewählt wurde. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt; dieser erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

**Wahl des/r 3. Bürgermeisters/in**

Von Stadträtin Wiesmüller-Schwab wird Stadtrat Schmid als 3. Bürgermeister vorgeschlagen.

Von Stadtrat Schoblocher wird Stadtrat Brandner als 3. Bürgermeister vorgeschlagen.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Wahl findet geheim statt. Die Mitglieder des Stadtrates benutzen zur Stimmabgabe die bereitgestellte Sichtblende. Die Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis vermerkt. Der Wahlausschussvorsitzende stellt fest, dass von den 21 Mitgliedern des Stadtrates bei der Wahl 20 anwesend und 20 Mitglieder des Stadtrates ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden

gezählt. Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel 20  
Davon ungültig 0  
Gültige Stimmen 20

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Robert Schmid 14 Stimmen  
Josef Brandner 6 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass zum 3. Bürgermeister Robert Schmid gewählt wurde. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt; dieser erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

**Verdigung der neugewählten weiteren Bürgermeister**

Der 1. Bürgermeister nimmt dem neugewählten weiteren Bürgermeister Robert Schmid folgenden Eid (Art. 27 KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Da der 2. Bürgermeister, Gerd Olbrich, im Anschluss an seine Amtszeit unmittelbar wieder in dasselbe Amt der Stadt Thannhausen gewählt wurde, ist für ihn die Verdigung gemäß Art. 27 KWBG entbehrlich.

**Regelung der weiteren Stellvertretung des Bürgermeisters**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des 1., 2. und 3. Bürgermeisters kann der Stadtrat gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus seiner Mitte weitere Stellvertreter/innen bestimmen.

Beschluss:

Als weiterer Stellvertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des 1., 2. und 3. Bürgermeisters wird gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das jeweils dienstälteste Mitglied des Stadtrates bestimmt.

Stadtrat Schoblocher ist bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden**

Die Fraktionen setzen sich wie folgt zusammen:

CSU-Fraktion: Wiesmüller-Schwab Monika  
Schmid Robert  
Tschanter Markus  
Fischer Herbert  
Dr. Burkhardt-Böck Henriette  
Armbruster Kurt  
Gerhardt Georg

FREIE WÄHLER-Fraktion: Gleich Stefan

Schoblocher Peter  
Krautmacher Ingo  
Brandner Josef  
Braun Gottfried

AfD-Fraktion: Konrad Udo  
Wilhelm Daniel  
Leitner Michael

SPD/GRÜNE-Fraktion: Olbrich Gerd

Herold Stefan  
Reithmeier Daniel  
Rieder Dominik  
Held Carina

JU-Fraktion:

Die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen werden wie folgt benannt:

*Vorsitzende/r: Stellvertreter/in:*

CSU-Fraktion: Schmid Robert  
Fischer Herbert

FREIE WÄHLER-Fraktion: Schoblocher Peter  
Braun Gottfried

AfD-Fraktion: Wilhelm Daniel  
SPD/GRÜNE-Fraktion: Olbrich Gerd  
Reithmeier Daniel

JU-Fraktion: Herold Stefan  
Rieder Dominik  
Held Carina

**Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den jedem Stadtratsmitglied mit der Einladung zugegangen Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Beschluss:

Der vollinhaltlich bekanntgegebenen und in der Anlage beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zugestimmt.

Stadtrat Herold ist bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

**Erlass der Geschäftsordnung**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den jedem Stadtratsmitglied mit der Einladung zugegangenen Entwurf der vorbesprochenen Geschäftsordnung.

Beschluss:

Der vollinhaltlich bekanntgegebenen und in der Anlage beigefügten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

**Besetzung der Ausschüsse einschl. Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und seines Stellvertreters**

Es liegen von den Fraktionen folgende verbindliche Vorschläge für die Besetzung der Ausschüsse vor:

**Finanzausschuss**

*Mitglieder: Stellvertreter/in:*  
Fischer Herbert Gerhardt Georg  
Tschanter Markus Armbruster Kurt  
Schoblocher Peter Krautmacher Ingo  
Gleich Stefan Braun Gottfried  
Wilhelm Daniel Leitner Michael  
Olbrich Gerd Herold Stefan  
Dr. Burkhardt-Böck Held Carina  
Henriette

**Bau- und Umweltausschuss**

*Mitglieder: Stellvertreter/in:*  
Wiesmüller-Schwab Gerhardt Georg  
Monika  
Armbruster Kurt Dr. Burkhardt-Böck Henriette  
Fischer Herbert Schmid Robert  
Schoblocher Peter Krautmacher Ingo  
Braun Gottfried Gleich Stefan  
Konrad Udo Leitner Michael  
Reithmeier Daniel Olbrich Gerd  
Rieder Dominik Held Carina

**Rechnungsprüfungsausschuss**

*Mitglieder: Stellvertreter/in:*  
Dr. Burkhardt-Böck Fischer Herbert  
Henriette  
Tschanter Markus Armbruster Kurt  
Krautmacher Ingo Schoblocher Peter  
Brandner Josef Braun Gottfried  
Leitner Michael Wilhelm Daniel  
Olbrich Gerd Reithmeier Daniel  
Gerhardt Georg Rieder Dominik  
Es ergehen folgende Beschlüsse:

**Finanzausschuss**

Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder für den Finanzausschuss benannt:

*Mitglieder: Stellvertreter/in:*  
Fischer Herbert Gerhardt Georg  
Tschanter Markus Armbruster Kurt  
Schoblocher Peter Krautmacher Ingo  
Gleich Stefan Braun Gottfried  
Wilhelm Daniel Leitner Michael  
Olbrich Gerd Herold Stefan  
Dr. Burkhardt-Böck Held Carina  
Henriette

**Bau- und Umweltausschuss**

Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder für den Bau- und Umweltausschuss benannt:

*Mitglieder: Stellvertreter/in:*  
Wiesmüller-Schwab Gerhardt Georg  
Monika  
Armbruster Kurt Dr. Burkhardt-Böck Henriette  
Fischer Herbert Schmid Robert  
Schoblocher Peter Krautmacher Ingo  
Braun Gottfried Gleich Stefan  
Konrad Udo Leitner Michael  
Reithmeier Daniel Olbrich Gerd  
Rieder Dominik Held Carina

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Beschluss:

Folgende Mitglieder werden für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt:

*Mitglieder: Stellvertreter/in:*  
Dr. Burkhardt-Böck Fischer Herbert  
Henriette  
Tschanter Markus Armbruster Kurt  
Krautmacher Ingo Schoblocher Peter  
Brandner Josef Braun Gottfried  
Leitner Michael Wilhelm Daniel  
Olbrich Gerd Reithmeier Daniel  
Gerhardt Georg Rieder Dominik

Vom **Vorsitzenden** wird Stadträtin Dr. Burkhardt-Böck als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadträtin Dr. Burkhardt-Böck Henriette benannt.

Von Stadtrat Fischer wird Stadtrat Gerhardt als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtrat Gerhardt Georg benannt.

**Berufung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch 7 weitere Mitglieder zu benennen.

Es liegen von den Fraktionen folgende verbindliche Vorschläge für die Besetzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen vor:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Gerhardt Georg	Dr. Burkhardt-Böck Henriette
Schmid Robert	Armbruster Kurt
Krautmacher Ingo	Gleich Stefan
Brandner Josef	Braun Gottfried
Wilhelm Daniel	Konrad Udo
Olbrich Gerd	Herold Stefan
Held Carina	Rieder Dominik

#### Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder aus dem Stadtrat für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Gerhardt Georg	Dr. Burkhardt-Böck Henriette
Schmid Robert	Armbruster Kurt
Krautmacher Ingo	Gleich Stefan
Brandner Josef	Braun Gottfried
Wilhelm Daniel	Konrad Udo
Olbrich Gerd	Herold Stefan
Held Carina	Rieder Dominik

#### **Berufung von Vertretern in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Mindelgruppe**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch weitere 5 Mitglieder für die Verbandsversammlung zu benennen.

Die Vertreter der AfD-Fraktion erklären, dass der für die AfD vorgesehene Sitz nicht selbst besetzt wird.

#### Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder aus dem Stadtrat für die Verbandsversammlung benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Gerhardt Georg	Fischer Herbert
Rieder Dominik	Held Carina
Gleich Stefan	Krautmacher Ingo
Braun Gottfried	Schmid Robert
Reithmeier Daniel	Herold Stefan

#### **Berufung von Vertretern in den Schulverband Thannhausen**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch 2 weitere Mitglieder für die Schulverbandsversammlung zu benennen.

3. Bürgermeister **Schmid** schlägt Stadtrat Tschanter Markus als Mitglied und Stadträtin Held Carina als seine Stellvertreterin vor.

Stadtrat **Schoblocher** schlägt Stadtrat Krautmacher Ingo als Mitglied und Stadtrat Braun Gottfried als seinen Stellvertreter vor.

Von 2. Bürgermeister **Olbrich** werden Stadtrat Herold Stefan als Mitglied und Olbrich Gerd als Stellvertreter vorgeschlagen.

#### Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden Tschanter Markus als Mitglied aus dem Stadtrat für die Schulverbandsversammlung und Held Carina als seine Stellvertreterin benannt.

#### Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden Krautmacher Ingo als Mitglied aus dem Stadtrat für die Schulverbandsversammlung und Braun Gottfried als sein Stellvertreter benannt:

- abgelehnt -

#### Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden Herold Stefan als Mitglied aus dem Stadtrat für die Schulverbandsversammlung und Olbrich Gerd als sein Stellvertreter benannt.

#### **Berufung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Thannhausen mbH**

Neben dem 1. Bürgermeister sind vom Stadtrat Aufsichtsräte der Wohnungsbaugesellschaft Thannhausen mbH zu benennen, die in der Gesellschafterversammlung für sechs Jahre gewählt werden. Sitzungsgemäß müssen mindestens drei Aufsichtsräte bestellt sein. Analog der bewährten Praxis werden neben dem satzungsgemäß bestellten 1. Bürgermeister 4 Mitglieder des Stadtrats bestellt, sowie ein zusätzliches Aufsichtsratsmitglied auf Vorschlag der übrigen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung gewählt.

#### Beschluss:

Es werden folgende Mitglieder aus dem Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Thannhausen mbH berufen:

Fischer Herbert  
Schmid Robert  
Braun Gottfried  
Olbrich Gerd

#### **Berufung von Vertretern der Stadt ins Partnerschaftskomitee**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch 5 weitere Mitglieder zu berufen, wobei jede Fraktion berücksichtigt werden soll.

Es liegen folgende Vorschläge der Fraktionen aus der Vorbesprechung vom 07.05.2026 vor:

#### *Mitglieder*

Gleich Stefan  
Olbrich Gerd  
Held Carina

#### Beschluss:

Es werden folgende Mitglieder aus dem Stadtrat in das Partnerschaftskomitee berufen:

#### *Mitglieder*

Gleich Stefan  
Olbrich Gerd  
Held Carina

#### Beschluss:

Neben den vom Stadtrat berufenen Komiteemitgliedern werden die beiden Beauftragten für die Städtepartnerschaft, Frau Ingrid Daniek und Herr Johannes Winter, für weitere 6 Jahre bestätigt.

#### **Vorschlag zum Eheschließungsstandesbeamten**

Für die neue Amtszeit kann für die Stadt Thannhausen ein Eheschließungsstandesbeamter vorgeschlagen werden.

#### Beschluss:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Thannhausen, Herr Alois Held wird zum Eheschließungsstandesbeamten für die Wahlperiode 01.05.2026 bis 30.04.2032 vorgeschlagen.

#### **Festlegung von Referenten**

#### Beschluss:

Der Stadtrat bestellt eine/n

- Sportreferenten/in
- Vereinsreferenten/in
- Jugendreferenten/in
- Umwelt- und Energiereferenten/in

#### **Besetzung der Referentenpositionen**

#### Beschluss:

Als Sportreferent wird Stadtrat Herold Stefan benannt.

#### Beschluss:

Als Vereinsreferent wird 3. Bürgermeister Schmid Robert benannt.

#### Beschluss:

Als Jugendreferent wird Stadtrat Rieder Dominik benannt.

#### Beschluss:

Als Umwelt- und Energiereferent wird Stadtrat Armbruster Kurt benannt.

#### **Auflösung der bisherigen Beiräte**

#### Beschluss:

Die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates vom 12.05.2020 zur Bildung von Beiräten werden mit Wirkung vom 01.05.2026 aufgehoben.

#### **Bildung von Beiräten**

Bei Bedarf können Beiräte gebildet werden, welche nur beratend tätig sind. Die Zusammensetzung und den Aufgabebereich regelt der Stadtrat durch Beschluss.

#### Beschluss:

Es wird ein

- Seniorenbeirat
- Familienbeirat

gebildet.

#### **Besetzung der Beiräte**

Jede Fraktion kann ein Stadtratsmitglied für den jeweiligen Beirat und zusätzlich externe Vertreter benennen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Benennung von Stellvertretern nicht zwingend notwendig ist.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

#### **Vertreter im Seniorenbeirat**

#### Beschluss:

Es werden folgende Stadtratsmitglieder für den Seniorenbeirat benannt:

#### *Mitglieder*

Fischer Herbert  
Braun Gottfried  
Olbrich Gerd

#### Beschluss:

Als Vorsitzender des Seniorenbeirates wird 2. Bürgermeister Olbrich Gerd benannt.

#### Beschluss:

Als stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirates wird Stadtrat Fischer Herbert benannt.

#### Beschluss:

Außerdem werden von den Fraktionen folgende externe Vertreter in den Seniorenbeirat berufen:

Schmid Petra  
Schindlbeck Max  
Däubler Margit  
Marschall Renate

#### **Vertreter im Familienbeirat**

#### Beschluss:

Es werden folgende Stadtratsmitglieder für den Familienbeirat benannt:

#### *Mitglieder*

Dr. Burkhardt-Böck Henriette  
Gleich Stefan  
Herold Stefan  
Held Carina

#### Beschluss:

Als Vorsitzende des Familienbeirates wird Stadträtin Held Carina benannt.

Beschluss:

Als stellvertretende Vorsitzende des Familienbeirates wird Stadträtin Dr. Burkhardt-Böck Henriette benannt.

Beschluss:

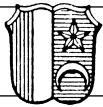
Außerdem werden von den Fraktionen folgende externe Vertreter in den Familienbeirat berufen:

Fuhrmann Andreas

Stadler Lisa

Streicher Frank

Schnelle Miriam

**Anfragen/Bekanntgaben/Verschiedenes**

**Markt  
Münsterhausen**

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Münsterhausen vom 08.05.2026

Der Marktgemeinderat Münsterhausen hat die o.g. Satzung am 07.05.2026 beschlossen. Die Satzung tritt am 07.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Zimmer 1.06, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 15.05.2026

gez. Erwin Haider, 1. Bürgermeister

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Auszug

#### aus dem vorläufigen Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates (ohne Gewähr und vorbehaltlich der Genehmigung) vom 07.05.2026

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt dem neugewählten Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Frey

folgenden Eid (Art. 31 Abs. 4 GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

#### Festlegung Anzahl weitere Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

#### Wahl der weiteren Bürgermeister - Bildung des Wahlausschusses/Vorschläge

Der **Vorsitzende** weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin und gibt die Vorschriften, welche bei der Wahl zu beachten sind, bekannt. Zu beachten ist, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Wählbar sind alle Marktgemeinderatsmitglieder, die auch die Voraussetzung für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

Beschluss:

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus:

Peter Thoma	Vorsitzender
Lisa Veit	Beisitzerin

#### Wahl des/r 2. Bürgermeister/in

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Wahl findet geheim statt. Die Mitglieder des Marktgemeinderates benutzen zur Stimmabgabe den vom Sitzungsraum nicht einsehbaren Tischbereich des Nebenraumes. Die Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis vermerkt. Der Wahlausschussvorsitzende stellt fest, dass von den 13 Mitgliedern des Marktgemeinderates bei der Wahl 13 anwesend und 13 Mitglieder des Marktgemeinderates ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	13
Davon ungültig	0
Gültige Stimmen	13

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Manfred Alt 13 Stimmen

Der **Vorsitzende** des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass zum 2. Bürgermeister Manfred Alt gewählt wurde. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 2. Bürgermeister annimmt; dieser erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

#### Wahl des/r 3. Bürgermeister/in

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Wahl findet geheim statt. Die Mitglieder des Marktgemeinderates benutzen zur Stimmabgabe den vom Sitzungsraum nicht einsehbaren Tischbereich des Nebenraumes. Die Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis vermerkt. Der Wahlausschussvorsitzende stellt fest, dass von den 13 Mitgliedern des Marktgemeinderates bei der Wahl 13 anwesend und 13 Mitglieder des Marktgemeinderates ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 13 Stimmzettel

abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	13
Davon ungültig	0
Gültige Stimmen	13

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf

Johannes Wiest	13 Stimmen
----------------	------------

Der **Vorsitzende** des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass zum 3. Bürgermeister Johannes Wiest gewählt wurde. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt; dieser erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

#### Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister

Dieser Tagesordnungspunkt ist nach Art. 27 Abs. 4 KWBG entbehrlich, da zweiter Bürgermeister Manfred Alt und dritter Bürgermeister Johannes Wiest im Anschluss an ihre Amtszeit unmittelbar wieder in das jeweilige gleiche Amt des Marktes Münsterhausen gewählt wurden.

#### Regelung der weiteren Stellvertretung des Bürgermeisters

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des/r 1., 2. und 3. Bürgermeisters/in kann der Marktgemeinderat gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus seiner Mitte weitere Stellvertreter/innen bestimmen.

Beschluss:

Als weiterer Stellvertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des 1., 2. und 3. Bürgermeisters wird gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das jeweils dienstälteste Mitglied des Marktgemeinderates bestimmt.

#### Bildung von Fraktionen und Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Die Fraktionen setzen sich wie folgt zusammen:

CSU-Fraktion:	Alt Manfred Veit Lisa Huber Reinhard Scheel Marina Seitel Wolfgang
NBB-Fraktion:	Wiest Johannes Maurer Michael Huber Thomas Pichler Joachim Frey Jürgen Bode Markus Vogele Tanja

Die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen werden wie folgt benannt:

	<i>Vorsitzende/r: Stellvertreter/in:</i>
CSU-Fraktion:	Veit Lisa      Seitel Wolfgang
NBB-Fraktion:	Dr. Pichler      Vogele Tanja
	Joachim

#### Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den jedem Marktgemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangenen Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Angeregt wird, § 3 Abs. 2 Satz 2 des Ent-

wurfs der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu streichen, da diese Regelung der Entschädigung bisher nicht zur Anwendung kam und künftig kein diesbezüglicher Regelungsbedarf ersichtlich ist. Die Satzbezeichnung 1 von § 3 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entfällt damit.

Beschluss:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird gestrichen. Die Satzbezeichnung 1 von § 3 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entfällt damit.

Beschluss:

Der vollinhaltlich bekannt gegebenen und in der Anlage beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird unter Berücksichtigung des vorher gefassten Beschlusses zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung hinsichtlich der Änderung entsprechend anzupassen.

**Erlass der Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den jedem Marktgemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangenen Entwurf der Geschäftsordnung.

Angeregt wird, entsprechend der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 in der heutigen Sitzung in § 17 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Münsterhausen das Wort "älteste," zu streichen.

Beschluss:

Entsprechend der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 in der heutigen Sitzung wird in § 17 Abs. 2 des Entwurfs der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Münsterhausen das Wort "älteste," gestrichen.

Beschluss:

Der vollinhaltlich bekannt gegebenen und in der Anlage beigefügten Geschäftsordnung wird unter Berücksichtigung des in Tagesordnungspunkt 7 der heutigen Sitzung und des vorher gefassten Beschlusses (weitere Stellvertretung bei gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister § 17 Abs. 2) zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Änderung in § 17 Abs. 2 entsprechend anzupassen.

**Besetzung der Ausschüsse einschl. Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und seines Stellvertreters**

Beschluss:

**Finanzausschuss**

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Dr. Bode Markus	Huber Thomas
Vogele Tanja	Dr. Pichler Joachim
Veit Lisa	Scheel Marina
Seitel Wolfgang	Alt Manfred

Beschluss:

**Bau-, Umwelt- und Hauptausschuss**

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Huber Thomas	Dr. Pichler Joachim
Maurer Michael	Vogele Tanja
Wiest Johannes	Dr. Bode Markus
Frey Jürgen	Dr. Bode Markus
Seitel Wolfgang	Veit Lisa
Huber Reinhard	Scheel Marina

Beschluss:

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Folgende Mitglieder werden benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
Dr. Bode Markus	Huber Thomas
Vogele Tanja	Dr. Pichler Joachim
Scheel Marina	Huber Reinhard
Veit Lisa	Seitel Wolfgang

Beschluss:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderat Dr. Markus Bode benannt.

Beschluss:

Als stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderätin Marina Scheel benannt.

**Berufung von Vertretern in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Märkte Burtenbach und Münsterhausen**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch weitere 3 Mitglieder zu benennen.

Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter</i>
Wiest Johannes	Huber Thomas
Scheel Marina	Alt Manfred
Veit Lisa	Seitel Wolfgang

**Berufung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch weitere 2 Mitglieder zu benennen.

Beschluss:

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder benannt:

<i>Mitglieder</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Wiest Johannes	Dr. Pichler Joachim
Scheel Marina	Veit Lisa

**Berufung von Vertretern in den Schulverband Thannhausen**

Kraft Gesetzes wird der 1. Bürgermeister in den Schulverband Thannhausen entsandt. Gegenwärtig sind keine weiteren Mitglieder zu entsenden, da die Schüleranzahl unter 50 liegt.

**Vorschlag zum Eheschließungsstandesbeamten**

Für die neue Amtszeit kann für den Markt Münsterhausen ein Eheschließungsstandesbeamter vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister des Marktes Münsterhausen, Herr Erwin Haider, wird zum Eheschließungsstandesbeamten für die Wahlperiode 01.05.2026 bis 30.04.2032 vorgeschlagen.

**Festlegung der Beauftragten**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Jugendbeauftragte/n.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Seniorenbeauftragte/n.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Familienbeauftragte/n.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Energiebeauftragte/n.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Kommunikationsbeauftragte/n.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Inklusions- und Behindertenbeauftragte/n.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt eine/n Nachbarschaftshilfebeauftragte/n.

**Besetzung der Beauftragtenpositionen**

Beschluss:

**Jugendbeauftragte/r:**

Als Jugendbeauftragte wird Marktgemeinderätin Lisa Veit benannt.

Als stellvertretender Jugendbeauftragter wird Henri König benannt.

Beschluss:

**Seniorenbeauftragte:**

Als Seniorenbeauftragte wird Julianna Haider benannt.

Als stellvertretende Seniorenbeauftragte wird Elisabeth Walter benannt.

Beschluss:

**Familienbeauftragte:**

Als Familienbeauftragte wird Sabrina Stockmann benannt.

Als stellvertretende Familienbeauftragte wird Daniela Kaner benannt.

Beschluss:

**Energiebeauftragter:**

Als Energiebeauftragter wird Sebastian Volk benannt.

Beschluss:

**Kommunikationsbeauftragter:**

Als Kommunikationsbeauftragter wird Moritz Ebner benannt.

Als stellvertretender Kommunikationsbeauftragter wird Ludwig Eierschmalz-Jungbauer benannt

Beschluss:

**Inklusions- und Behindertenbeauftragter:**

Als Inklusions- und Behindertenbeauftragter wird Ulrich Gurski benannt.

Beschluss:

**Nachbarschaftshilfebeauftragte:**

Als Nachbarschaftshilfebeauftragte wird Brigitte Hafner-Keppeler benannt.

**Bestellung der Wegebaumeister**

Es sollen 3 Wegebaumeister/innen bestellt werden.

Beschluss:

Als Wegebaumeister werden

Wiest Johannes	Ried
Maurer Michael	Hinteres Feld
Unterholzner Michael	Hagenried und Oberhagenried

benannt.

**Bestellung der Mitglieder bei der Fronleichnamprozession**

Es sollen 4 Marktgemeinderatsmitglieder und Stellvertreter bestellt werden.

Beschluss:

Es werden die 4 jüngsten, verfügbaren Marktgemeinderatsmitglieder benannt:

Mitglied

Frey Jürgen  
Huber Thomas  
Huber Reinhard  
Wiest Johannes

Im Falle des Verhindertseins haben die benannten Mitglieder selbst für Ersatz durch ein anderes Marktgemeinderatsmitglied zu sorgen. Damit besteht seitens des Marktgemeinderates Einverständnis.

**Verbesserung rad- und fußläufige Verbindung Burtenbacher Straße zu Radwegenetz Mindeltal**

Die Burtenbacher Straße mündet direkt in die Staatsstraße 2025 ein. Im Zuge der Erschließung für das Gewerbegebiet Nord 3. Änderung und Erweiterung kann gegebenenfalls eine Anschlussmöglichkeit zum Radwegenetz Mindeltal geschaffen werden. Dazu wären bauliche Maßnahmen erforderlich, die den Höhenunterschied zwischen Hauptstraße (ehemalige St 2025) und dem Geh- und Radweg westlich der ehemaligen St 2025 ausgleichen. Eine mit der ehemaligen St 2025 höhengleiche Aufstellfläche wäre dabei zu berücksichtigen. Zusätzlich wäre eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h im betroffenen Querungsbereich erforderlich, die bis zur bereits bestehenden 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Höhe der Kreuzung Hagenrieder Straße nicht mehr aufgehoben werden sollte.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, grundsätzlich über das Thema in der Sitzung zu beraten und gegebenenfalls Beschluss zu fassen.

Denkbar wäre auch die entsprechende Anbringung eines Geländers (vorab Klärung im Rahmen einer Verkehrsschau) und eine Alternativausschreibung als gesonderte Position mit endgültiger Entscheidung durch den Marktgemeinderat.

Der Vorsitzende spricht hierzu nochmals zu gegebener Zeit mit dem Planungsbüro.

**Veit Michael - Errichtung: Biogasfermenter mit EPDM Gasspeicher, Ø 18 m, 6 m tief / einer Havariemaßnahme / Pumpenraum 1 und Pumpenraum 2 / BHKW Raum in bestehender Halle / Abriss bestehender Fermenter, Nachgärer und Vordach der Halle, Fl.Nr. 2715, Gemarkung Hagenried, OT Oberhagenried**

Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und muss auf Grundlage der Regelungen des § 35 BauGB beurteilt werden.

Bei der bestehenden genehmigten Biogasanlage handelt es sich um eine im Außenbereich auf Grundlage der Regelungen des § 35 Abs. 1 Nr.6 BauGB privilegiert zulässige bauliche Nutzung.

Da die privilegierte Zulässigkeit nach Auffassung der Verwaltung alle für die Biogasanlage erforderlichen baulichen Anlagen betrifft, ist die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben.

Bezüglich der Erschließung besteht ein städtebaulicher Vertrag, der aus Anlass der Errichtung des südlichen Milchvieh-Laufstall abgeschlossen wurde.

Die Marktgemeinde Münsterhausen ist jedoch auch als Eigentümerin des nördlich angrenzenden Grundstücks Fl.Nr. 2719 der Gemarkung Hagenried betroffen, auf dem sich ein Entwässerungsgraben befindet. In einem Teilabschnitt entlang der gemeinsamen Grenze ist bereits eine Havariemauer vorhanden, die sich lt. Planzeichnung außerhalb des Baugrundstückes auf dem Grundstück des Entwässerungsgrabens befindet. Tatsächlich befindet sich die Havariemauer auf dem Baugrundstück. Die Darstellung der Positionierung der Havariemauer in den Planunterlagen entspricht damit nicht den Verhältnissen vor Ort.

Beschluss:

Dem o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

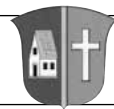
Die Planunterlagen sind hinsichtlich der enthaltenen Positionierung der Havariemauer entlang des Grabengrundstücks Fl.Nr. 2719, Gemarkung Hagenried, entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort korrigiert worden.

**Anfragen/Bekanntgaben/Verschiedenes**

Der Vorsitzende berichtet:

Maibaum Münsterhausen

Da durch den starken Wind der Spitz angebrochen war, musste der Maibaum durch den Schützenverein umgelegt werden.



## Gemeinde Balzhausen

### Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Balzhausen vom

**12.05.2026**

Der Gemeinderat Balzhausen hat die o.g. Satzung am 12.05.2026 beschlossen. Die Satzung tritt am 12.05.2026 in Kraft. Die Satzung liegt ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edmund-Zimmermann-Straße 3, 86470 Thannhausen, Zimmer 1.06, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 15.05.2026  
gez. Tobias Mayr, 1. Bürgermeister

### Aus dem Rathaus wird berichtet

#### Auszug

#### aus dem vorläufigen Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (ohne Gewähr und vorbehaltlich der Genehmigung) vom 12.05.2026

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### Vereidigung des neugewählten ersten Bürgermeisters

Das älteste Gemeinderatsmitglied, German Knoll, nimmt dem neugewählten ersten Bürgermeister Tobias Mayr folgenden Eid (Art. 27 Abs. 1 KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

#### Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Wilhelm Kurth, Leonhard Langhans, Markus Lochbrunner, Birgit Nießner und Bernd Schnitzler

folgenden Eid (Art. 31 Abs. 4 GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

#### Festlegung Anzahl weiterer Bürgermeister

Beschluss:

Es wird ein/e weitere/r Bürgermeister/in gewählt.

#### Wahl der weiteren Bürgermeister - Bildung des Wahlausschusses/Vorschläge

Der Vorsitzende weist auf die gesetzlichen Bestimmungen hin und gibt die Vorschriften, welche bei der Wahl zu beachten sind, bekannt. Zu beachten ist, dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Wählbar sind alle Gemeinderatsmitglieder, die auch die Voraussetzung für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

Beschluss:

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus:

Valentin Schmid	Vorsitzender
German Knoll	Beisitzer

#### Wahl des/r 2. Bürgermeisters/in

Der Vorsitzende des Wahlausschusses fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Wahl findet geheim statt. Die Mitglieder des Gemeinderates benutzen zur Stimmabgabe die bereitgestellte Sichtblende. Die Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis vermerkt. Der Wahlausschussvorsitzende stellt fest, dass von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates bei der Wahl 13 anwesend und 13 Mitglieder des Gemeinderates ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden gezählt. Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	13
Davon ungültig	1
Gültige Stimmen	12

Von der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf  
Wilhelm Rita 12 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass zur 2. Bürgermeisterin Rita Wilhelm gewählt wurde. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zur 2. Bürgermeisterin annimmt; diese erklärt schriftlich die Annahme der Wahl.

#### **Vereidigung der/s neugewählten weiteren Bürgermeister/in**

Der 1. Bürgermeister nimmt der neugewählten 2. Bürgermeisterin Rita Wilhelm folgenden Eid (Art. 27 KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

#### **Regelung der weiteren Stellvertretung des Bürgermeisters**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des/r 1. und 2. Bürgermeisters/in kann der Gemeinderat gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus seiner Mitte weitere Stellvertreter/innen bestimmen.

#### **Beschluss:**

Als weitere/r Stellvertreter/in wird das jeweils älteste, dienstälteste Mitglied des Gemeinderates bestimmt.

#### **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangenen Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

#### **Beschluss:**

Der vollinhaltlich bekannt gegebenen und in der Anlage beigefügten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zugestimmt.

#### **Erlass der Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangenen Entwurf der Geschäftsordnung.

#### **Beschluss:**

Der vollinhaltlich bekannt gegebenen und in der Anlage beigefügten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

#### **Besetzung der Ausschüsse einschl. Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und seines Stellvertreters**

#### **Beschluss:**

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Folgende Mitglieder werden für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter/in:</i>
Keisinger Markus	Haugg Christian
Leinweber Michaela	Schnitzler Bernd
Knoll German	Wilhelm Rita
Graf Michael	Langhans Leonhard

#### **Beschluss:**

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Gemeinderat Keisinger Markus benannt.

#### **Beschluss:**

Als stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird

Gemeinderätin Leinweber Michaela benannt.

#### **Berufung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen**

Neben dem 1. Bürgermeister sind noch 2 weitere Mitglieder zu benennen.

#### **Beschluss:**

Neben dem 1. Bürgermeister werden als Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft benannt:

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
Leinweber Michaela	Haugg Christian
Wilhelm Rita	Graf Michael

#### **Berufung von Vertretern in den Schulverband Thannhausen**

Kraft Gesetzes wird der 1. Bürgermeister in den Schulverband Thannhausen entsandt.

Gegenwärtig sind keine weiteren Mitglieder zu entsenden, da die Schüleranzahl unter 50 liegt.

#### **Berufung von Vertretern in den Schulverband Balzhausen**

Kraft Gesetzes wird der 1. Bürgermeister in den Schulverband Balzhausen entsandt.

Gegenwärtig sind keine weiteren Mitglieder zu entsenden, da die Schüleranzahl unter 50 liegt.

#### **Berufung von Vertretern in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Mindelgruppe**

Kraft Gesetzes wird der 1. Bürgermeister in den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Mindelgruppe entsandt.

#### **Gemeinsames Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. - Bestellung des Mitglieds in den Verwaltungsrat und dessen/deren Stellvertreter/in**

Die Gemeinde Balzhausen ist Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Überwachung des fließenden und/oder ruhenden Verkehrs im Hoheitsgebiet der Trägerkommunen. Aufgrund der im März durchgeführten Kommunalwahlen ist es notwendig, den Beschluss zur Entsendung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat zu erneuern.

Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsendet jeder Unternehmensträger, je begonnene 25.000 € Stammeinlage, ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Die von den Trägern entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von den jeweiligen Gemeinderäten für sechs Jahre bestellt.

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Gemeinderat der Trägergemeinden angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften gilt:

Die Verkehrsüberwachung stellt eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar. Hierfür ist für alle Gemeinden die Verwaltungsgemeinschaft zuständig.

Daher muss die Beschlussfassung des Gemeinderats noch von der Gemeinschaftsversammlung bestätigt werden.

#### **Beschluss:**

1. Bürgermeister Tobias Mayr wird als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. bestellt.

#### **Beschluss:**

2. Bürgermeisterin Rita Wilhelm als Stellvertreterin von 1. Bürgermeister Tobias Mayr, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates, im gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. bestellt.

#### **Vorschlag zum Eheschließungsstandesbeamten**

Für die neue Amtszeit kann für die Gemeinde Balzhausen ein Eheschließungsstandesbeamter vorgeschlagen werden.

#### **Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Balzhausen, Herr Tobias Mayr wird zum Eheschließungsstandesbeamten für die Wahlperiode 01.05.2026 bis 30.04.2032 vorgeschlagen.

#### **Festlegung der Beauftragten**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt eine/n

- Kindergarten- und Schulbeauftragte/n
- Beauftragte/n für Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Umwelt- und Energiebeauftragte/n
- Vereinsbeauftragte/n

#### **Besetzung der Beauftragtenpositionen**

#### **Beschluss:**

Als Kindergarten- und Schulbeauftragter wird Gemeinderat Lochbrunner Markus benannt.

Als Beauftragte für Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung wird Gemeinderätin Nießner Birgit benannt.

Als Umwelt- und Energiebeauftragte werden 2. Bürgermeisterin Wilhelm Rita und Gemeinderätin Leinweber Michaela benannt.

Als Vereinsbeauftragter wird Gemeinderat Keisinger Markus benannt.

#### **Auflösung der bisherigen Beiräte**

#### **Beschluss:**

Die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.05.2020 zur Bildung von Beiräten werden mit Wirkung vom 01.05.2026 aufgehoben.

#### **Bildung von Beiräten**

Bei Bedarf können Beiräte gebildet werden, welche nur beratend tätig sind. Die Zusammensetzung und den Aufgabenbereich regelt der Gemeinderat durch Beschluss.

#### **Beschluss:**

Es wird ein Hallenbeirat der Schulsporthalle mit Mehrzwecknutzung bestehend aus den weiteren Mitgliedern:

- 2 Vertreter des TSV Balzhausen
- 2 Vertreter des Musikvereins Balzhausen
- 2 Vertreter des Schützenvereins Balzhausen
- 1 Vertreter des Karnevalclubs Balzhausen

- 1 Vertreter des Country Clubs Balzhhausen
- Hausmeister der Schulsporthalle gebildet.

### Besetzung der Beiräte

#### Besetzung Hallenbeirat

##### Beschluss:

Neben den beiden Bürgermeistern werden als Mitglieder für den Hallenbeirat benannt:

Mitglieder:	Stellvertreter/in:
Keisinger Simon	Langhans Leonhard
Haugg Christian	Knoll German
Lochbrunner Markus	Nießner Birgit
Kurth Wilhelm	Keisinger Markus
Schnitzler Bernd	Gräf Michael

##### Beschluss:

Der 1. Bürgermeister ist Vorsitzender und die 2. Bürgermeisterin ist stellvertretende Vorsitzende des Hallenbeirats.

### VenSol Neue Energien GmbH - Anlage von Mulden auf den Grundstücken FI.Nrn. 1706 und 1887, Gemarkung Balzhhausen als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Maieräcker/Diemenried“

Die Antragstellerin beabsichtigt auf den o. g. Grundstücken jeweils zwei Mulden mit einer Fläche von rd. 650 m<sup>2</sup> anzulegen. Dazu soll Oberboden ca. 30 – 40 cm abgetragen werden. Ein Eingriff in das Grundwasser erfolgt nicht. Der dabei anfallende Oberboden wird seitlich mit einer Strärke von bis zu 10 cm flächig wieder einplaniert. Das Vorhaben dient als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Maieräcker/Diemenried nördlich der GZ 27“.

Für die Abgrabung ist eine Abtragungsgenehmigung und für die Auffüllung eine Baugenehmigung erforderlich.

Das Landratsamt bittet über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu entscheiden.

##### Beschluss:

Dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### XXXXX - Teilabbruch Anwesen Haugg Josef, FI.Nr. 18, Gemarkung Balzhhausen, XXXXX

Nachdem es sich bei dem geplanten Teilbereich des Abbruchs nicht um ausschließlich statisch selbständige Gebäudeteile bzw. um nicht freistehende Gebäudeteile handelt, ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Balzhhausen um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

##### Beschluss:

Dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### XXXXX - Abbruch Anwesen XXXXX, FI.Nr. 17, Gemarkung Balzhhausen, XXXXX

Der geplante Teilabbruch des östlichen Teilbereichs des Anwesens Hauptstraße 8 wurde der Gemeinde angezeigt. Der geplante Teilabbruch wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

### XXXXX - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FI.Nr. 89/8, Gemarkung Balzhhausen, XXXXX

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

##### Beschluss:

Dem o. g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### XXXXX - Tekturantrag Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit Nebenanlagen und Schallschutzwand, FI.Nr. 159 Teilfläche, Gemarkung Balzhhausen

Für die bisherige Planung wurde mit Bescheid des Landratsamt Günzburg vom 17.07.2025 die Baugenehmigung erteilt.

Das gegenständliche Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Mit Gesetz vom 20.12.2025 wurde u. a. mit Änderung des § 35 Abs. 1 BauGB die Rechtslage geändert:

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 12. Demnach sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Speicherung von elektrischer Energie in einer nicht unter Nummer 11 (Batteriespeicheranlagen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer vorhandenen Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien) fallenden Batteriespeicheranlage dient, unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Vorhaben steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage von Höchstspannung zur Hochspannung oder von Hochspannung zu Mittelspannung oder zu der Grundstücksgrenze eines in Betrieb befindlichen Kraftwerks mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt und
- b) die Batteriespeicheranlage verfügt über eine Nennleistung von mindestens 4 Megawatt und
- c) die von alle nach dieser Nummer zugelassenen Batteriespeicheranlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und Freiflächen insgesamt in Anspruch genommene Gesamtfläche in derselben Gemeinde überschreitet nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche beträgt höchstens 50 000 Quadratmeter.

Die Erschließung ist durch den bestehenden städtebaulichen Vertrag mit FBS-Systems GmbH und der Übertragung der darin vereinbarten Pflichten und Bindungen auf die Antragstellerin gesichert.

Zur Steuerung der Ansiedlung von weiteren Batteriegrößenanlagen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Batteriegrößenanlagen nördlich Balzhhausen“ sowie die parallele Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

##### Beschluss:

Der o. g. Tekturplanung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### XXXXX - Neubau Zweifamilienhaus mit Doppelgarage, FI.Nr. 603/2, Gemarkung Balzhhausen, XXXXX

Gemeinderat Leonhard Langhans ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sattelbogen“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht vollständig eingehalten, weshalb ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Das Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

§ 3.2: Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze festgesetzt. Lt. Planzeichnung ist für das Baugrundstück ein Vollgeschoss als Höchstgrenze festgelegt. Bedingt durch den geplanten Zwerchgiebel entsteht im Dachgeschoss ein zweites Vollgeschos. Bereits beim Bauvorhaben auf dem benachbarten Grundstück FI.Nr. 604/2, Gemarkung Balzhhausen, hat der Gemeinderat einer diesbezüglichen Befreiung zugestimmt. Das Landratsamt Günzburg hat diese Befreiung in Aussicht gestellt, sofern die Gemeinde ihr Einvernehmen dazu erteilt. Aus Sicht der Verwaltung ist im Sinne der Gleichbehandlung eine Befreiung zu befürworten.

Baugrenze: Die Terrasse überschreitet die südliche Baugrenze. Eine diesbezügliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hat das Landratsamt in Aussicht gestellt, sofern die Gemeinde ihr Einvernehmen dazu erteilt. Aus Sicht der Verwaltung kann eine Befreiung befürwortet werden.

§ 5.1 Dachform: Für Hauptgebäude sind nur Satteldächer zulässig. Abweichend davon ist der Zwerchgiebel mit einem Pultdach geplant. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Am Sattelbogen wurde bisher nur für Dachgauben eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Das Landratsamt Günzburg hat eine diesbezügliche Befreiung in Aussicht gestellt, sofern die Gemeinde ihr Einvernehmen dazu erteilt. Aus Sicht der Verwaltung kann eine Befreiung nicht befürwortet werden.

Für die vorgenannten Abweichungen wurde vom Bauherrn Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans eine Befreiung erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch

unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Beschluss:**

Dem o. g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Den o. g. Anträgen zu Abweichungen vom Bebauungsplan wird zugestimmt.

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende gibt den folgenden Beschluss bekannt, bei dem der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist:

**TOP 9 aus der Sitzung vom 14.04.2026**

**Ersatzbeschaffung eines neuen Schleppers für den in die Jahre gekommenen und in einem technisch schlechten Zustand befindliche Schlepper Case CS86.**

Der Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Gruma Nutzfahrzeuge zu einem Preis XXXX vergeben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Anfragen/Bekanntgaben/Verschiedenes**

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen. Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen keinerlei Gewähr. Der sonstige Inhalt des Informationsblattes obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 4.000 Stück

**Vereinsnachrichten**

**Musikvereinigung Münsterhausen**

**FERIENPROGRAMM**

**INDIVIDUELL MACHBAR**  
DIE GANZEN PFINGSTFERIEN MIT DEINER FAMILIE (CA. 4KM)  
**AUF DER SUCHE NACH DEN INSTRUMENTEN**

**DEINE MISSION:**   
FINDE ALLE HINWEISE, LÖSE DIE AUFGABEN UND GEWINNE VIELLEICHT AM ENDE DEN GEHEIMEN INSTRUMENTEN-SCHATZ!  
WICHTIG: BRINGE EINEN STIFT MIT, DASS DU KEINEN HINWEIS VERGISST!  
KLEINER TIPP: NEHME AM BESTEN DAS FAHRRAD!

**FÜR WEN?**   
FÜR ALLE KINDER AB 4 JAHREN

**WO?**   
START IST AM HINTEREINGANG DER TURNHALLE AN DER GRUNDSCHULE. AB DA IST WAHRE DETEKTIVARBEIT GEFRAGT.

**KOSTEN & ANMELDUNG**   
DIE TEILNAHME IST KOSTENLOS UND ES IST AUCH KEINE ANMELDUNG NÖTIG.

MUSIKVEREINIGUNG MÜNSTERHAUSEN 

# Schützenverein Edelweiß Münsterhausen

## Neue Schützenkönige in Münsterhausen – Königsschießen sorgt für Überraschung

Beim Königsschießen des Schützenvereins Edelweiß Münsterhausen kam es zu einem besonderen Ergebnis. Beide Könige, sowohl bei den Erwachsenen, wie auch bei den Jugendlichen konnten ihren Königstitel verteidigen. Dies dürfte in der 75-jährigen Vereinsgeschichte wohl einzigartig sein. Traditionell wird der König bzw. die Königin zum Abschluss der Saison mit 10 Schuss ermittelt. 2. Sportleiter Lukas Hafner konnte sich, wie bereits im Vorjahr den Titel „Schützenkönig“ sichern. Mit einem 87 Teiler setzte er sich gegen den 2. Jugendleiter Thomas Kirschenhofer und 1. Schützenmeister Walter Böck durch. Linus Atzkern holte sich ebenfalls wieder die Königskette der Jugendlichen. Hier wurde Benedikt Huber Wurstkönig und Marius Kirschenhofer Brezenkönig. 1. Sportleiter Fabian Böck, 1. Schützenmeister Walter Böck und 2. Schützenmeister Daniel Haider gratulierten außerdem den neuen Vereinsmeistern und Pokalsiegern. Vereinsmeister in ihren Klassen wurden bei den Schützen Dominik Hafner (385 Ringe), Pistole Thomas Kirschenhofer (361 Ringe), Junioren Elias Altstetter (351 Ringe), und Schüler Timo Hiller (165 Ringe). In der Wertung Pokal sicherten sich bei den Schützen Dominik Hafner (11 Punkte),

Pistole Franz Maier (28 Punkte), Junioren Marius Kirschenhofer (37 Punkte) und Schüler Timo Hiller (33 Punkte) jeweils den

ersten Platz. In der Sonderwertung Glück konnte Michaela Böck mit einem 2 Teiler überzeugen.



Daniel Haider, Marius Kirschenhofer, Benedikt Huber, Linus Atzkern, Lukas Hafner, Thomas Kirschenhofer, Walter Böck, Fabian Böck  
Foto: Schützenverein Edelweiß

# Thailand Traumreise 2027



**Mit dem Konzerthighlight  
„Nacht des Deutschen Schlagers“**

Frühbucher-Preis  
p. P. ab  
**1.599 €**

im DZ vom 17.04.-25.04.2027  
9-tägig (7 Nächte) ab/bis  
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-  
Plus und Konzert

**Buchungscode:  
LW26**

**Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak!** Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzertnacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers:  
**Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

**»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«**



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

**Ihre inkludierten Reise-Highlights:**

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- Disco Pool-Party«



Ausführlicher Reiseverlauf!

**INKLUSIVLEISTUNGEN**

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

**www.schlager-thailand.de**

**E-Mail:** reisen@fh-travel.de

**Veranstalter:** FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

**Jetzt buchen unter:** (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)  
**Tel.: 0214-7348 9548**